



Stadtverwaltung • Postfach 11 40 • 89526 Giengen an der Brenz

Ansprechpartner: **Frau Laquai**
Dienstgebäude: Marktstraße 11
Zimmer: 11, 1. OG
Unser Zeichen: 2.1/LA
Durchwahl: 07322/952-2585
Telefax: 07322/952-1105
E-Mail: madeleine.laquai@giengen.de
Datum: 13.03.2020

Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten - Schutz besonders vulnerabler Gruppen in Einrichtungen

Die Allgemeinverfügung vom 13.03.2020 gilt ab sofort bis auf Weiteres und erhält folgende Fassung:

Die Stadt Giengen an der Brenz erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus dem Risikogebiet oder dem besonders betroffenen Gebiet folgende Einrichtungen nicht betreten:
 - a. Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Nummer 1 und Nummer 3 bis 5 Infektionsschutzgesetz (Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind) sowie
 - b. stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG).
2. Dies gilt auch, wenn das Gebiet binnen 14 Tagen ab Rückkehr neu als Risikogebiet oder besonders betroffenes Gebiet eingestuft wird. Die Übersicht über Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete findet sich tagesaktuell

Stadtverwaltung • Marktstraße 11 • 89537 Giengen an der Brenz • Telefon 07322/952-0 • stadtverwaltung@giengen.de • www.giengen.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr • Mittwoch: 7:30 – 13:00 Uhr • Donnerstag: 9:00 – 18:00 Uhr

| | | | | |
|---------------------------|----------------|-----------------------|------------------------------|------------------|
| BW Bank | BLZ 600 501 01 | Konto-Nr. 4 371 010 | IBAN: DE68600501010004371010 | BIC: SOLADEST |
| Kreissparkasse Heidenheim | BLZ 632 500 30 | Konto-Nr. 1 150 014 | IBAN: DE15632500300001150014 | BIC: SOLADES1HDH |
| Volksbank Brenztal | BLZ 600 695 27 | Konto-Nr. 201 608 006 | IBAN: DE56600695270201608006 | BIC: GENODES1RNS |

USt-IdNr: DE145617684 • Gläubiger-Id: DE82ZZZ00000311900

unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

3. Ausnahmen können für nahestehende Personen (z. B. im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes) sowie Personen, deren Zutritt aus beruflichen Gründen notwendig ist, im Einzelfall unter Auflagen zugelassen werden.
4. Von dieser Regelung nicht erfasst ist das Personal in den unter a. und b. genannten Einrichtungen. Zur Aufrechterhaltung des Pflegebetriebs kann diese Personengruppe nach Abwägung und Risikobewertung die berufliche Tätigkeit in den oben genannten Einrichtungen unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen.
5. Den Weisungen der Polizei, des Gesundheitsamtes und der vor Ort eingesetzten Kräfte ist umgehend Folge zu leisten.

Hinweis:

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Giengen, Marktstr. 11, 89537 Giengen an der Brenz erhoben werden.

Giengen an der Brenz, 13.03.2020



Dieter Henle
Oberbürgermeister

Anlage

Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 12.03.2020, Aktenzeichen: 51-Corona